

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 03 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 3. März 2025, 19:00 – 21:30 Uhr
Ort	Sitzungszimmer Altisberg 3. OG, Gemeindehaus
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Priska Gnägi-Schwarz Franziska Patzen Marc Rubattel Eric Send Andrea Weiss
Ersatzmitglieder	Raffael Kurt
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Gäste	Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung Rainer von Arx, next step Andreas Heutschi, SR Moos-Flury-Stiftung Franz Portmann, Mitglied AG Strategieentwicklung Marianne Westermeier, Präsidentin Kulturkommission Bruno von Arx, Mitglied Kulturkommission Viviane Krebs-Scheiwiller, Mitglied Kulturkommission Jasmin Guggisberg, Mitglied Kulturkommission
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 02 vom 17.02.2025 - Genehmigung	2025-14
2	Controlling Legislaturziele; Stand Ende 2024 - Kenntnisnahme	2025-15
3	IKS Jährlicher Bericht 2024 - Kenntnisnahme	2025-16
4	Schlösschen Vorderbleichenberg: Strategieentwicklung Schlussbericht - Beschluss	2025-17
5	Kulturkommission: Information und Austausch mit dem Gemeinderat - Kenntnisnahme	2025-18
6	Verschiedenes, Mitteilungen 2025	2025-19

Die nachfolgende Traktandenliste wird genehmigt.

2025-14 Protokoll GR Nr. 02 vom 17.02.2025 - Genehmigung

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 02 vom 17.02.2025 wird an der nächsten Sitzung genehmigt.

RN 0.3.2 / LN 4128

2025-15 Controlling Legislaturziele; Stand Ende 2024 - Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Verwaltungsleitung

Unterlagen

[Legislaturziele GR Biberist 2022 2025 Stand-2024-12-12](#)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im sich im Februar 2022 an einem Workshop ausführlich mit der Erfassung der Legislaturziele für die Legislaturperiode 2022 – 2025 befasst. Diese Ziele wurden in ein Excel-File übertragen. Es weist einerseits die übergeordneten strategischen Ziele für die Berichtsperiode und andererseits erste operative Ziele des GR aus.

Die Geschäftsleitung der EWG Biberist hat die strategischen Ziele des GR zur operativen Umsetzung weiter verfeinert und so die bereits vorliegenden Detailziele des GR mit weiteren operativen Detailzielen ergänzt.

Die Verwaltungsleitung berichtet dem GR jährlich über den Stand der Umsetzung der Legislaturziele.

Damit sich der GR rasch einen Überblick über den Status verfassen kann, ist auf der Seite "Strat Ziele GR" ein Zusammenzug ersichtlich. Dieser wurde mit kurzer Einleitungsnotiz und Legende (unten) ergänzt. Die Ampelfarben korrespondieren mit den Detailzielen, die vom GR zu den strategischen Zielen bereits ausformuliert wurden.

In den weiteren Tabellen "Ziel I1" bis "Ziel F1" sind die insgesamt 42 Detailziele ausgewiesen. In den Spalten "Jahre" ist der jeweilige Zeitraum der geplanten Abwicklung bzw. Umsetzung erkennbar (Kreuz in entsprechender Spalte). Ziele, welche laufend verfolgt werden, weisen dabei natürlich in jeder Spalte (22 bis 25, evtl. auch ff) ein Kreuz aus.

Wo sinnvoll oder nötig, wurden die Teilziele in den weiteren Tabellen "Ziel I1" bis "Ziel F1" mit einer Erklärung ergänzt. In der Spalte "Status/Resultate" wurden durch die Verantwortlichen entsprechende Kommentare zum Verständnis des Status eingefügt. Der Status pro Ziel kann der Ampel entnommen werden (die Legende zu den Ampelfarben findet sich auf der Seite "Strat Ziele GR" ganz unten, rechts).

Erwägungen

Neue Kommentare zum Status wurden in roter Schrift verfasst, damit der GR diese rasch erkennen kann. Langwierige laufende Projekte wie die Revision der GO / DGO, die OPR oder die strategische Gebäudeplanung haben Auswirkungen in verschiedene Detailziele.

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass die Ziele mehrheitlich erreicht wurden oder auf Kurs sind. Noch nicht thematisiert wurden die Anreize zur Aufwertung der Wohninfrastruktur. Abgesehen vom Auftritt an der HESO, bei der die EWG Biberist vom GP und der Vize-GP an einem Abend repräsentiert werden konnte, ist die Präsentation der Standortvorteile der Gemeinde noch

offen. Hier sollte der GR beraten und entscheiden, ob und in welcher Form er dazu Mittel bereitstellen will.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Erledigungsstand der Legislaturziele 2022 bis 2025 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus wünscht zu wissen, ob die Legende und die Erledigungen, welche nun in roter Schrift eingetragen sind, für den Gemeinderat nachvollziehbar sind. Es stellt sich die Frage, ob für die nächste Legislatur der Verlauf der Ziele in ähnlicher Form erfolgen soll.

Eric Send ist nach wie vor der Meinung, dass es keine Grünabstufungen geben soll. Entweder ist es grün, orange oder rot. Auf Kurs ist einfach noch nicht erfüllt. Er wird sich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten. Er dankt für die Aktualisierung der Liste, für ihn gibt es aber diverse Punkte, welche kein Dunkelgrün verdient haben. Er schlägt vor, einen generellen Rückblick durchzuführen und nicht im Rahmen einer ordentlichen Gemeinderatssitzung. Dies dürfte auch für den Gesamtgemeinderat von Vorteil sein, da er davon ausgeht, dass die meisten Mitglieder auch in der nächsten Legislatur wieder Einsitz im Gemeinderat haben werden.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass genau diese Idee auch in der Geschäftsleitung diskutiert wurde. Anfang 2026 wird wiederum eine Klausur durchgeführt um die neuen Legislaturziele 2025 - 2028 zu definieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage einer Vision oder eines Leitbildes entstanden. Zu diesem Thema nimmt er gerne Meinungen und Ideen entgegen.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass die Ziele, welche abgeschlossen sind, dunkelgrün eingefärbt sind. Allfällige Verbesserungen oder Anregungen nimmt er gerne per Mail eingegeben.

Raffael Kurt dankt für die Arbeit. Die Zielsetzung soll nicht so umfangreich definiert werden und es sind vor allem messbare Ziele zu formulieren. Im Sinne der Überprüfbarkeit des eigenen Wirkens als Exekutive sind messbare Ziele zu definieren. Dies ist hier nicht der Fall. Die Einfärbung der Ziele ist nur machbar, weil es nicht messbare Ziele sind. Er ist froh, ist das meiste grün, aber wenn der Output der vier Jahre betrachtet wird, muss sich der Gemeinderat schon die Frage stellen, für was wurde dieser Katalog überhaupt erstellt.

Stefan Hug-Portmann nimmt dies mit und wenn der Gemeinderat dies wünscht, sollen in der nächsten Klausur smarte, respektive messbare Ziele definiert werden.

Priska Gnägi stellt fest, dass während der Klausur die Ziele relativ messbar waren, bei einem Konsens sind sie dann schlussendlich nicht mehr messbar. Sie ist mit den beiden Vorrednern einverstanden.

Stefan Hug-Portmann: Strategische oder normative Ziele sind schwieriger messbar als operative Ziele. Diejenigen, welche Erfahrung haben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung im Kantonsrat, wissen, dass die übergeordneten politischen Ziele weniger messbar sind im Gegensatz zu den operativen Zielen. Dies muss an der nächsten Klausur berücksichtigt werden.

Beschluss *(10 ja Stimmen bei 1 Enthaltung)*

Der Gemeinderat nimmt den Erledigungsstand der Legislaturziele 2022 bis 2025 zur Kenntnis.

RN 0.1.2.3 / LN 3370

Bericht und Antrag des Verwaltungsleiters

Unterlagen

- Übersicht IKS – Stand 31.01.25
- Risiko-Report (aktueller Status)
- Risiko-Kontrollen 2024 (2023 und 2025 sind ausgeblendet)

Ausgangslage

Der GR hat im 2022 entschieden, das gesetzlich vorgegebene IKS mittels der online-Plattform ADMINERA abzuwickeln. Die Risiken wurden verwaltungsseitig erfasst und im System eingefügt. Seit 2023 hat der GR die Möglichkeit, jederzeit selbst Einsicht ins System zu nehmen und den Status zu prüfen.

Der VL rapportiert dem GR jeweils 1 Mal jährlich gemäss Reglement 125 über den Status.

Erwägungen

Die **Übersicht** gibt den aktuellen Stand per Ende Januar 2025 wieder. Dabei handelt es sich um die Screenshots des Dashboards. Darin enthalten sind einerseits die Übersicht, wo auf der Risiko-Landschaft sich die evaluierten Risiken in welcher Anzahl befinden. Andererseits sind die Anzahlen bisher ausgeführten Kontrollen und Resultate pro Beurteilung ausgewiesen.

Der **Risiko-Report** wird als Export aus dem System gezogen und ist unveränderlich. Er gibt den aktuellen Stand gemäss Auswertungsdatum wieder. Hier werden die nächsten Termine 2025 (offen) dargestellt.

Die Auswertung **Risiko-Kontrollen** ist der Export aus dem online-Tool über alle Risikobeurteilungen. Für die bessere Lesbarkeit wurden die Kontrollen / Bewertungen 2023 (Historie) und 2025 (Zukunft – offen) ausgeblendet, so dass für das Berichtsjahr 2024 auch nur die Kontrollen 2024 dargestellt werden. Trotz Ermahnung wurden nicht alle Kontrollen rapportiert.

Wo "nicht ok" oder "zu besprechen" rapportiert wurde, sind die entsprechenden Kommentare der Verantwortlichen aus dem System kopiert und je in ein Tabellenblatt übertragen worden. Damit lässt sich die Begründung für die "nicht ok" oder "zu besprechen" Bewertung nachvollziehen. Dies entspricht auch einem Wunsch des GR aus dem Bericht 2023. Es darf festgehalten werden, dass:

- mehrere Kontrollen die im Verlaufe des Jahres als "nicht ok" oder als "zu besprechen" ausgewiesen wurden, bei den letzten Kontrollen behoben wurden (bspw. durch die Bewilligung von benötigten FTE);
- einige Kontrollen systematisch als "nicht ok" ausgewiesen werden müssen, weil Vorgaben nicht erfüllt werden können – dies hat jedoch keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinde oder deren tatsächliche Finanzsicherheit;
- alle Risiken in der Gemeinde derart eingestuft werden konnten, dass diese keine grundlegenden Risikobedenken für die Gemeinde darstellen;
- verbleibende Risiken werden keine nachteilige Auswirkungen auf die EWG haben.

Sie zeigen jedoch auf, wo mittel- und langfristig Handlungsbedarf ist – dort sind bereits Bemühungen oder Bestrebungen im Gange, diese Risiken auch zu beseitigen (bspw. elektronische Signatur einführen, um missbräuchliche Verwendung von Signatur-Scans zu verhindern).

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Bericht IKS zum Jahr 2024 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Urban Müller Freiburghaus weist darauf hin, dass der Gemeinderat jederzeit die IKS Aufgaben der Verwaltung einsehen kann. Gemäss Anzahl Logins ist das Interesse aber mässig.

Einige Aufgaben sind mit "*nicht ok*" und "*zu besprechen*" deklariert. Oftmals sind dies unterjährige Ziele, bei denen Verbesserungsmassnahmen getroffen und behoben wurden.

Weiter gibt es wiederkehren Aufgaben, dies sind rein formaljuristische Aufgaben, welche durch systemische Fehler im Ungleichgewicht stehen.

Enttäuschend ist für ihn die Inventarisierung. Das Erfassen während den Sommer- und Herbstferien durch Schüler:innen ist nicht optimal gelaufen. Es ist nun ein immenser Aufwand die Erfassungsliste zu bereinigen. Gleiche Objekte sind unter verschiedenen Begrifflichkeiten erfasst. Dies ist nun manuell zu bereinigen.

Stefan Hug-Portmann dankt Urban Müller Freiburghaus für seinen grossen Aufwand. Es gibt noch kleinere Anpassungen zu machen, aber ansonsten ist das Projekt gut gelaufen.

Urban Müller Freiburghaus: Ein weiterer Punkt ist *Missbrauch von Unterschriften*. Es wurden diverse Tools für die elektronische Unterschrift analysiert. Die Unterschriften müssen aber mit dem Programm von Bund und Kanton kompatibel sein. Diese sind aber noch nicht so weit, weshalb auch Biberist zuwarten muss.

Markus Dick: Gemäss Aussage von Urban Müller Freiburghaus seien Bund und Kanton am Entwickeln einer Lösung. Er will wissen, ob das von Bund und Kanton entwickelte Programm anschliessend den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. **Urban Müller Freiburghaus** geht nicht davon aus. Er geht auch nicht davon aus, dass es eine Einigkeit geben wird, der Gemeindeverband hat ein anderes Tool als der Bund, welcher auch bereits verschiedene Tools benutzt. Am meisten Unterschriften werden für den Kanton benötigt, weshalb er hoffe, sich dem Kanton anzuschliessen, sobald sich dieser für ein Anbieter entschieden hat.

Markus Dick: Der einzige Punkte, welcher ihm Sorge bereitet, ist das Bedrohungsmanagement/Sicherheit. Das letzte Grossereignis war Corona. Dass in diesem Bereich nichts unternommen wird, beunruhigt ihn. Bei allem anderen sieht er, dass daran gearbeitet wird nur in diesem Punkt nicht. Eine solche Aufgabe unbearbeitet offen zu lassen, findet er nicht in Ordnung.

Stefan Hug-Portmann stimmt dem zu, dass in diesem Bereich noch nichts unternommen wurde. Andererseits weiss er nicht, inwieweit Massnahmen bei einem Grossereignis im Voraus geplant werden können.

Urban Müller Freiburghaus erklärt, dass im Bereich Informatik Massnahmen bei einem Grossereignis geprüft werden, sodass bei einem Totalausfall reagiert werden kann. Im Moment fehlen einfach die Ressourcen.

Stefan Hug-Portmann weist darauf hin, dass bei einem Grossereignis, welches über die Gemeinde hinausgeht, das Vorgehen mit dem Kanton oder dem VBZAS zu koordinieren ist.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt den Bericht IKS zum Jahr 2024 zur Kenntnis.

RN / LN 4152

2025-17 Schlösschen Vorderbleichenberg: Strategieentwicklung Schlussbericht - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Sanierungskonzept (Stand: 13.07.2023)
- Baurechtsvertrag vom 12. Oktober 1970

Ausgangslage

Bereits mehrmals hat sich der Gemeinderat mit der Situation des Schlösschens, bzw. der Moos-Flury-Stiftung als Baurechtsnehmerin des Schlösschens befasst. Das Schlösschen "gehört" heute der Moos-Flury-Stiftung. Diese ist somit verantwortlich für den Betrieb und Unterhalt des Schlösschens. In der 2 1/2-Zimmer Wohnung im Schlösschen wohnt der Schlosswart; sein Pensum liegt aktuell bei 0.4 FTE. Die finanzielle Situation der Moos-Flury-Stiftung hat dazu geführt, dass der Stiftungsrat beschlossen hat, das Schlösschen per Ende 2023 zu schliessen. Dank der Unterstützung der Däster-Schild-Stiftung, des Kantons sowie der Gemeinde konnte indessen ein Strategieprozess initiiert werden und das Schlösschen blieb offen. Das Ergebnis dieses Prozesses liegt nun vor.

Die Strategie sieht folgende Grundsätze vor:

1. Die Gemeinde übernimmt das Baurecht für das Schlösschen vom Kanton und vermietet dieses dem Verein der Freunde des Schlösschens zu einem festen Mietpreis, kann das Schlösschen aber weiterhin auch für eigene Veranstaltungen nutzen (z.B. Neujahrsapéro, Kulturveranstaltungen, Meetings etc.)
2. Die Moos-Flury-Stiftung behält die Verantwortung für ihre Bildersammlung. Diese wird weiterhin unentgeltlich im Kulturgüterschutzraum im Schlösschen gelagert und gemäss dem Stiftungszweck, der Allgemeinheit periodisch zugänglich gemacht
3. Der Verein der Freunde des Schlösschens ist (weiterhin) Betreiberin und verantwortlich für die Aktivitäten und den Betrieb im Schlösschen
4. Für die Deckung des Betriebskostendefizits als auch für die anstehende unumgängliche Sanierung des Schlösschens werden private Geldgeber und Stiftungen angefragt

Das Schlösschen und seine Aktivitäten strahlen weit über die Gemeinde und die Region. Mit den Ausstellungen regionaler Künstler ist das Angebot ebenso einzigartig. Es gibt in der Region keine vergleichbare Institution. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Schlösschen Vorder-Bleichenberg als Kulturveranstaltungsort im Rahmen der Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben für die Vereinbarungperiode 2025-2028 einzubringen. Dabei sollen nebst den Betriebskosten auch die Kosten für den Unterhalt und die Sanierung des Schlösschens berücksichtigt werden (GR-Beschluss 2023-158 vom 18. Dezember 2023).

Mit Schreiben vom 16. September 2024 hat es der Vorstand der Repla abgelehnt, das Schlösschen Vorder-Bleichenberg in die Kostenbeteiligung aufzunehmen.

Heute bezahlt die Gemeinde der Moos-Flury-Stiftung einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 20'000, bis ins Jahr 2022 übernahm die Gemeinde zusätzlich den baulichen Unterhalt des Schlösschens. Die Stiftung ihrerseits ist für den Unterhalt des Schlösschens zuständig. Sie bezahlt auch den Schlosswart.

Gemäss Hochrechnung präsentieren sich die Kosten für den Betrieb des Schlösschens ab 2026 wie folgt:

	Ausgaben	Einnahmen
Personalaufwand (Hauswart)	44'000	
Unterhalt, Strom, Wasser	30'000	
Versicherung Liegenschaft	9'000	
Betriebskostenbeitrag an Verein	20'000	

Mietzinseinnahmen Verein der Freunde		18'000
Mietzinseinnahmen Wohnung		13'000
	113'000	31'000
Differenz		82'000

Für den Fehlbetrag von jährlich rund CHF 82'000 sollen weitere Finanzierungsquellen (Sponsoren, Stiftungen etc.) angefragt werden, so dass die Beteiligung der Gemeinde möglichst tief gehalten werden kann.

Gemäss den bestehenden Businessplänen werden auch die übrigen Beteiligten (Stiftung, Verein) Finanzierungslücken aufweisen. Diese können und müssen mit zusätzlichen Einnahmen in Form von Aktivitäten oder weiteren Spenden und Sponsoringbeiträgen minimiert werden.

Angedacht ist, dass die Gemeinde als Besitzerin, bzw. Baurechtsnehmerin des Schlösschens dieses dem Verein der Freunde des Schlösschens zur Nutzung überlässt und im Rahmen einer Vereinbarung Nutzung, Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie Finanzierung regelt.

Für die Sanierung des Schlösschens liegt ein umfassendes Sanierungskonzept vor. Dieses geht von Kosten von insgesamt rund CHF 1.1 Mio. aus. Diese setzen sich vorwiegend aus Energiesanierungen (Fenster, Heizung) sowie Anpassungen von Elektroanlagen und Brandmeldeanlage zusammen. Nach Abzug der zu erwartenden Kostenbeteiligung der kantonalen Denkmalpflege verbleiben rund CHF 0.94 Mio. Es ist vorgesehen, einen möglichst hohen Anteil dieser Kosten durch Drittmittel (Mäzen, Fundraising, Stiftungen) zu decken.

Die Sanierungsarbeiten sollen erst ausgelöst werden, wenn mindestens 50% der Finanzierung durch Dritte gesichert sind. Wenn das Geld nicht beschafft werden kann, so wird die Sanierung nicht umgesetzt.

Sowohl bezüglich Kostenbeteiligung an den Betrieb des Schlösschens als auch an die Sanierung werden zurzeit konkrete Gespräche mit Sponsoren geführt. Es darf davon ausgegangen werden, dass diese erfolgreich verlaufen. Damit dürfte sich der Beitrag der Gemeinde an die Betriebskosten sowie an die Sanierung des Schlösschens reduzieren. Diese Gespräche werden fortgeführt.

Erwägungen

Das Schlösschen Vorder-Bleichenberg ist für Biberist ein wichtiger Begegnungsort mit kulturhistorischer Bedeutung. Das Gebäude soll nicht geschlossen werden und öffentlich bleiben. Der Wert des Schlösschens für die Gemeinde Biberist sowie der Kulturort und die Sammlung sollen erhalten bleiben. Der Begegnungsort soll noch breiter von der Öffentlichkeit genutzt werden können, dazu ist das Angebot wie das bereits bestehende Café oder das Kulturangebot weiterzuentwickeln.

Die Moos-Flury-Stiftung konnte seit 2022 die Kosten nicht mehr tragen. Nur dank zusätzlichen Beiträgen der Gemeinde und Stiftungen/Kanton konnte der Betrieb sichergestellt werden. Der Fokus des Stiftungszwecks liegt auf dem Erhalt der Bildersammlung. Die Exponate der Sammlung können und sollen nicht veräussert werden.

Der Verein der Freunde des Schlösschens stellt mit viel ehrenamtlicher Tätigkeit und grossem Engagement ein überregional wichtiges Ausstellungsangebot sicher. Der Fokus des Angebotes lag bisher auf bedeutungsvollen Kunstaustellungen, verbunden mit Matinee sowie Kunstvermittlung für Kinder. Der Verein ist finanziell gut aufgestellt und will einen Teil des Vereinsvermögens in die Neuorganisation investieren. Der aktuelle Vorstand ist an der Grenze der Möglichkeiten der Ehrenamtlichkeit, eine Übernahme von weiteren Eventbetreuungen erfordert eine Erweiterung des Vorstandes sowie zusätzlichen Fachpersonen, damit es professionell gestaltet werden kann. Es stehen aktuell auch Wechsel im Vorstand an. Das Potential des Schlösschens ist nicht ausgeschöpft, mit zusätzlichem Engagement könnten mehr Firmen- und Privatanlässe wie auch mehr Kultur geschaffen werden. Die Gastronomie könnte mit prof. Partnerschaften erweitert werden.

Die Übernahme des Baurechtvertrages durch die Gemeinde stellt den Weiterbetrieb des Schlösschens sicher und ist die einzige realistische Möglichkeit für die Weiterführung des Begegnungsortes. Durch die Anstellung des Abwarts und Übernahme des baulichen Unterhalts durch die Gemeinde entstehen Synergien innerhalb der Gemeinde.

Gemäss Ziff. IV des Baurechtsvertrages vom 12. Oktober 1970 kann die Moos-Flury-Stiftung das vom Kanton Solothurn gewährte Baurecht übertragen. Der Stiftungsrat der Moos-Flury-Stiftung ist bereit, das Baurecht an die Gemeinde zu übertragen. Der GP hat den Kanton (Hochbauamt) angefragt, ob dieser bereit wäre, das Baurecht an die Gemeinde zu übertragen. Eine schriftliche Antwort ist noch ausstehend, mündlich wurde dies jedoch bereits früher zugesichert.

Tritt die Gemeinde nicht auf die Übernahme ein, muss das Gebäude mittelfristig geschlossen werden. In diesem Fall würde ein Ausstiegsszenario vorbereitet und die Aktivitäten im Schlösschen heruntergefahren.

Beschlussentwurf

1. Die Gemeinde übernimmt das Baurecht des Schlösschens Vorder-Bleichenberg entweder vom Kanton oder von der Moos-Flury-Stiftung per 1. Januar 2026.
2. Die Gemeinde übernimmt den Hauswart des Schlösschens per 1. Januar 2026 und beantragt der Gemeindeversammlung dafür eine Anpassung der bewilligten Stellen im Umfang von 0.4 FTE in Anhang A der DGO.
3. Der Gemeinderat nimmt das Sanierungskonzept für das Schlösschen Vorder-Bleichenberg vom 13.07.2023 zur Kenntnis.
4. Die Bildersammlung der Moos-Flury-Stiftung soll weiterhin unentgeltlich im Kulturgüterschutzraum im Schlösschen untergebracht werden.
5. Der Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg soll für den Betrieb des Schlösschens verantwortlich sein. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Konditionen, Entschädigung etc. werden im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Verein und der Einwohnergemeinde geregelt. Diese Vereinbarung wird dem Gemeinderat bis Ende 2025 vorgelegt.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass er zu diesem Geschäft in den Ausstand treten wird. Er hat drei Hüte auf, er ist Präsident der Moos-Flury-Stiftung, im Vorstand der Freunde des Schlösschens sowie Gemeindepräsident.

Manuela Misteli ist nicht dieser Meinung. Er hat den Gemeinderat informiert, zieht aus diesem Geschäft persönlich keine Vorteile und ist von Amtes wegen in diesen Gremien. Aus ihrer Sicht muss er den Saal nicht verlassen.

Markus Dick sieht das ebenso wie die Vorrednerin.

Die FDP und die SVP stellen den Antrag, dass Stefan Hug-Portmann nicht in den Ausstand treten muss. (einstimmig, 1 Enthaltung)

Stefan Hug-Portmann bleibt somit in der Versammlung.

Stefan Hug-Portmann: Der Gemeinderat hat sich im Grundsatz bereits mit dem Gemeinderatsbeschluss 2023-35 vom 20. März 2023 dafür ausgesprochen, dass das Baurecht an die Gemeinde gehen soll.

Der Auslöser dafür war, dass im Budget 2022 ein Betrag für die Sanierung des Schlösschens aufgeführt war. Der Gemeinderat hat den Betrag gestrichen, weil er der Meinung war, es soll kein Geld für ein Gebäude ausgegeben werden, welches nicht der Gemeinde gehört. Das Baurecht ist auf die Moos-Flury-Stiftung ausgestellt. Dies war der Beginn der Strategieentwicklung. Damals wurde auch festgestellt, dass die Erträge aus den Verkäufen in den Ausstellungen von zeitgenössischen regionalen Künstlerinnen und Künstlern massiv rückläufig waren. Dies hat dazu geführt, dass die Einnahmen zu Gunsten der Stiftung zusammengebrochen sind und diese das Schlösschen gar nicht mehr finanzieren kann.

Ihm ist bewusst, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren grosse Investitionen zu tätigen hat. Ein Schlösschen gehört auch nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Andererseits hört er immer wieder, dass Biberist alte Bausubstanz zerstört und mit gesichtslosen Neubauten ersetzt. Das Schlösschen ist unbestritten ein historisches Gebäude, welches unter Schutz steht. Hier kann die Gemeinde direkt etwas bewirken. Die Gemeinde steht in der Verantwortung, die Stiftung ist zwar eigenständig, gehört aber gemäss Stiftungsstatut der Gemeinde. Die Stiftung hat die Aufgaben die Bildersammlung zu pflegen und kann das Schlösschen nicht mehr tragen. Die Bildersammlung ist eine sehr wichtige, kunsthistorisch wertvolle Sammlung von Künstler aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Dieser muss Sorge getragen werden. Diese Aufgabe kann die Stiftung nur erfüllen, wenn sie sich vom Schlösschen trennt und sich auf die Pflege und den Erhalt der Bildersammlung fokussiert.

Es muss eine Lösung gefunden werden und es gibt auch keinen Plan B.

Vor Kurzem fand ein Gespräch mit einem Mäzen statt, der bereit ist während zwei Jahren je CHF 15'000 an die Betriebskosten und einen einmaligen Betrag von CHF 30'000 zu leisten. Er hat zu verstehen gegeben, dass eine mögliche weitere Finanzierung möglich sein könnte. Er hat zugesichert, dass er bei der Suche nach weiteren Geldgeber behilflich sein wird. Allenfalls würde er auch mit seinem Namen hinstehen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Rainer von Arx, next step präsentiert die Arbeit der AG Strategieentwicklung.

Ausganglage

Moos Flury Stiftung	Kann Schlösschen nicht mehr tragen bzw. durch Ausstellungen refinanzieren Zusatzfinanzierung durch Privatanlässe gering Investitionen für die Sanierung stehen an
Verein der Freunde	Betreiben Schlösschen mit Kulturprogramm erfolgreich / Schaffen wichtigen Ausstellungsort Tragen aktuell geringes Risiko für Schlösschen
Projekt Reorganisation Jan. – Sept. 2024:	Neuorganisation des Schlösschens bis 2026 Szenarien geprüft
Sept. 2024:	Zwischenstand Projekt im Gemeinderat
Sept. – Jan. 2025	Detaillierung Szenarien
Ab März	Businessplan für Verein, Fundraising nach Entscheid GR

Struktur ab 1.1.2026

Moos-Flury Stiftung

- Sichert Kulturgüterraum und Kunstsammlung
- Stellt die Restauration der Bilder der Sammlung sicher

Trägerschaft – Gemeinde Biberist

- Übernimmt Baurechtsvertrag
- Ist Besitzer, übernimmt Hypothek (Fr. 180'000) und Investitionen
- Stellt den «Schloss-Abwart» ein für Infrastruktur
- Stellt Unterhalt an Infrastruktur sicher
- Erhält die Miete der Wohnung und für die Benutzung
- Ist für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Liegenschaft zuständig

Betreiberorganisation – Verein der Freunde des Schlösschens

- Vereinbarung mit dem Verein und der Gemeinde
- Übernimmt den operativen Betrieb des Angebotes
- Beahlt Miete für die Nutzung der Infrastruktur

- Stellt Kunst- und Kulturprogramm sicher
- Stellt Ressourcen für Kulturprogramm & öffentl./private Anlässe sicher (Hochzeiten, Feiern, Jubiläen, Firmenanlässe, Gemeindeanlässe, Nutzung von Vereinen der Gemeinde)
- Prägt das künstlerische Profil als Ausstellungsort des Schlösschens
- Stellt Zugang zur Moos-Flury Sammlung sicher
- Erweitert das kulturelle Angebot mit geeignetem Programm
- Sichert, dass das Café im Schlösschen betrieben wird (inkl. Gastropartner)

Zeitplan

Die Finanzierung und die Umsetzung wurden aufgezeigt. Die Übernahme ist für 2026 geplant. Auch der Verein muss sich neu organisieren und Events vorbereiten. Der Neustart für den Verein wäre auf Herbst 2027 vorgesehen.

Finanzen – Gemeinde Biberist

	Ausgaben	Einnahmen
Personalaufwand (Hauswart)	44'000	
Unterhalt Strom, Wasser	30'000	
Unterhalt Infrastruktur	10'000	
Versicherung Liegenschaft	9'000	
Betriebskostenbeitrag an Verein	20'000	
Mietzins Schlösschen Kulturverein		18'000
Mietzins Wohnung		13'000
	113'000	31'000
Aufwand Gemeinde		82'000

Finanzen – Verein der Freunde des Schlösschens

	Ausgaben	Einnahmen
Ausstellungsaufwand	48'000	
Vereinsaufwand	20'000	
Mietkosten	18'000	
Kulturmanagement	40'000	
Mitglieder und Gönnerbeiträge		21'000
Fundraising, Sponsoring		31'000
Einnahmen Ausstellung		12'000
Einnahmen Museumspädagogik		4'500
Einnahmen Anlässe (priv. / Firmen)		9'000
Einnahmen Hochzeiten		7'500
Einnahmen Catering		-
Beitrag Gemeinde Biberist		20'000
	126'000	105'000
Aufwand Verein		21'000

Finanzen – Moos Flury Stiftung

	Ausgaben	Einnahmen
Ausstellungsaufwand	48'000	
Vereinsaufwand	20'000	
Mietkosten	18'000	
Kulturmanagement	40'000	
Mitglieder und Gönnerbeiträge		21'000
Fundraising, Sponsoring		31'000
Einnahmen Ausstellung		12'000
Einnahmen Museumspädagogik		4'500
Einnahmen Anlässe (priv. / Firmen)		9'000
Einnahmen Hochzeiten		7'500
Einnahmen Catering		-
Beitrag Gemeinde Biberist		20'000
	126'000	105'000
Aufwand Verein		21'000

Vorteile

- Erhalt des Schlösschen Vorder Bleichenberg für die Öffentlichkeit
- Ganzjährige Nutzung ist möglich, somit bessere Vermietung
- Kultur- und Eventort für Biberist wird angereichert
- Zum Treffpunkt aufgewertet
- Leuchtturm für Biberist
- Nutzung für Vereine und Öffentlichkeit

Vergleich

Bereich	Bisher	Neu
Gebäude	Baurechtsvertrag: Moos Flury Stiftung Trägt Kosten für Infrastruktur & Hauswart	Baurechtsvertrag: Gemeinde Trägt Kosten für Infrastruktur & Hauswart Verein zahlt Mietzins für die Nutzung
Bildersammlung	Moos Flury Stiftung sichert Erhalt und Zugang	Bleibt gleich
Kulturprogramm Ausstellungen	Verein macht Ausstellungen Risiko wird durch Moos Flury Stiftung getragen	Verein übernimmt Aufwand & Ertrag Erhöhung der Einnahmen durch Fundraising und Beiträgen (Eintritte, Vereinsbeitrag)
Weitere Anlässe, Privatanlässe	Moos Flury Stiftung trägt Aufwand & Ertrag	Verein übernimmt Aufwand & Ertrag Durch mehr Eventmanagement und künftige Möglichkeit für Ganzjahresbetrieb mehr Ertrag
Gastronomie	Moos Flury Stiftung betreibt Kaffee durch Hauswart	Zusammenarbeit mit Gastropartnern für mehr Anlässe (auch im Umfeld der Trauungen)

Manuela Misteli will wissen, ob die sanitären Anlagen im jetzigen Zustand von der Öffentlichkeit genutzt werden können, weil diese nicht im Sanierungsplan aufgeführt sind. **Rainer von Arx** bestätigt dies.

Priska Gnägi will wissen, wie die Zusammenarbeit mit einem Gastronomen aussieht. Besteht ein Vertrag mit diesem Gastrobetrieb bei einer Vermietung?

Rainer von Arx schlägt vor, dies offen zu lassen. Dies zu regeln wird Aufgabe des Vereins sein. Er kann sich aber gut vorstellen, dass das Café am Nachmittag z.B. durch Ehrenamtliche betrieben wird und mit einem Gastronomen eine Partnerschaft eingegangen wird.

Manuela Misteli: Es wurde erwähnt, dass das Schlösschen ein Ort mit regionaler Ausstrahlung und einzigartigen Ausstellung ist. Sie sieht dies genau so, trotzdem beteiligt sich die Repla nicht mit einem Beitrag. Sie fragt nach dem Grund.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass Jane Melmuka und er im September 2024 beim Vorstand der Repla vorstellig wurden mit der Forderung, das Schlösschen ebenfalls in den Kostenteiler der regionalen Institutionen aufzunehmen. Der Vorstand der Repla will das Schlösschen nicht aufnehmen mit der Begründung, dass es im Perimeter der Repla noch andere solche Institutionen gibt, wie z. B. Turm Halten oder Schloss Buchegg. Der Vorstand der Repla hat Bedenken, dass auch diese Institutionen bei der Repla anfragen und damit die Summe der Repla stark ansteigen könnten. Am 31.3.2025 findet die Delegiertenversammlung der Repla statt. Er hat die Delegierten darauf aufmerksam gemacht, den Antrag, das Schlösschen in den Verteiler aufzunehmen, an der DV nochmals vorzubringen. Er geht nicht davon aus, dass dies mehrheitsfähig sein wird. Die Begründung der Repla ist für ihn nicht ganz nachvollziehbar.

Manuela Misteli weiss, dass die Däster Schild Stiftung bereits grosse Beträge bezahlt hat. Sie will wissen unter welchen Bedingungen sich die Stiftung weiterhin engagieren wird.

Rainer von Arx die Stiftung wünscht den Ausstellungsort zu erhalten, solange keine kommerziellen Ausstellungen gemacht werden. Das Schlösschen ist für die Däster Schild Stiftung förderenswert wenn es kantonal, regional und überregional verankert ist.

Raffael Kurt will wissen, ob geprüft wurde, die Stiftung aufzulösen. Stiftungen, welche nicht rentabel sind und kein Geld mehr haben, wie die Moos Flury Stiftung sind aufzulösen. Vielleicht macht es Sinn die Bilder ebenfalls zu übernehmen, die Synergien zu nutzen und mit den anderen Kulturgütern von Biberist zentral durch eine Stelle zu verwalten. Die Gemeinde kann den Stiftungszweck übernehmen.

Stefan Hug-Portmann weiss, dass es juristisch sehr schwierig ist, eine Stiftung aufzulösen. Der einzige Grund eine Stiftung aufzulösen ist, diese in den Konkurs gehen zu lassen. Für die Moos Flury Stiftung würde dies bedeuten, zuerst alle Bilder zu veräussern, was vom Stiftungszweck her nicht möglich ist.

Die angedachte Idee ist, dass das Schlösschen von der Gemeinde übernommen wird, damit die Stiftung gerettet werden kann. Die Stiftung aufzulösen ist für ihn kein gangbarer Weg. Der einzige vernünftige Weg ist es, die Stiftung vom Schlösschen zu trennen. Die Auflösung der Stiftung ist seiner Meinung nach keinesfalls im Sinne der Stifterfamilien.

Andreas Heutschi: Primär geht es darum die Bildersammlung zu retten. Das Stifterehepaar Moos-Flury hat zeitlebens Bilder von namhaften Künstlern gesammelt. Sie wollten nach ihrem Ableben, dass die Sammlung zusammenbleibt, was nur durch eine Stiftung möglich ist. Damit die Stiftung einen offiziellen Touch erhält, hat das Stifterehepaar den jeweiligen Gemeindepräsidenten als Stiftungsratspräsident ernannt. Mit dem Einsitz von Familienmitgliedern in der Stiftung soll gewährleistet werden, dass der Stiftungszweck erfüllt wird.

Rückblickend gesehen ist es ungünstig, dass das Schlösschen zur Stiftung übergegangen ist. Die Stiftung kann das Schlösschen nicht mehr tragen. Abgesehen vom Schlösschen wirtschaftet die Stiftung sehr kosteneffizient. Weniger Geld als bisher kann für die Bilder nicht mehr ausgegeben werden. Für ihn gibt es keinen anderen Weg, als die Stiftung und das Schlösschen zu trennen.

Manuela Misteli: Die Idee ist, die Stiftung und das Schlösschen zu entflechten. Dies ist für sie nach wie vor der richtige Weg. Die Stiftung soll auch nicht aufgelöst werden. Sie stört sich aber an der Ziffer 4 des Beschlussentwurfs. *Die Bildersammlung der Moos-Flury-Stiftung soll weiterhin unentgeltlich im Kulturgüterschutzraum im Schlösschen untergebracht werden.* Damit geht man wieder eine Verquickung ein. Diese Ziffer 4 ist eine Überregulierung, diese ist nicht notwendig.

Stefan Hug-Portmann erklärt, der Kulturgüterschutzraum ist genau aus diesem Grund gebaut worden, damit die Bilder fachgerecht gelagert werden können. Die Stiftung müsste die Bilder in einem anderem Kulturgüterschutzraum lagern und im Schlösschen wäre ein Kulturgüterschutzraum, der leer stehen würde. Dies macht keinen Sinn. Deshalb geht er davon aus, dass die Bilder weiterhin im Schlösschen zu lagern sind, dies muss auch unentgeltlich sein.

Andreas Heutschi: Es gibt Museen, welche einzelne Bilder zur Aufbewahrung nehmen würden, aber nicht alle zusammen. Das ist für ihn ein Horrorszenario, wenn die Sammlung auseinandergerissen wird und die Bilder in verschiedenen Institutionen aufbewahrt würden.

Raffael Kurt es geht um die Formulierung. Es ist nicht bestritten, dass die Bilder im Schlösschen bleiben sollen, aber es muss jetzt heute so nicht beschlossen werden, dass die Bilder unentgeltlich im Schlösschen bleiben sollen. Sollte sich im Verlauf der Zeit eine Änderung ergeben, soll sich die Gemeinde den Freiraum einräumen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dies sei ein Gemeinderatsbeschluss, welcher jederzeit rückgängig gemacht werden kann. Es geht einfach auch darum, dass der Gemeinderat der Stiftung gegenüber ein klares Commitment abgibt, dass die Bilder weiterhin unentgeltlich im Schlösschen gelagert werden können. Er versteht die Bedenken von Andreas Heutschi und es ist zu verhindern, dass die Bildersammlung auseinandergerissen wird.

Eric Send sieht das auch so, dass die Bilder und das Schlösschen nicht zu trennen sind. Es ist wichtig, dass dies festgehalten wird. Eine gute Alternative für die Bilder ist schwierig und wird viel kosten, mehr als wenn sie dortbleiben.

Er stellt fest, dass der Verein zukünftig professionelle Aufgaben übernehmen soll. Er will wissen,

wie sich der Verein dazu stellt, wenn er Aufgaben wie z. B. Eventmanagement, Buchhaltung etc. zu übernehmen hat.

Stefan Hug-Portmann: Jane Melmuka an der Spitze des Vereins ist sehr innovativ und sie trägt auch den wirtschaftlichen Gedanken mit sich. Ob der Verein jemals Gewinn schreiben wird, weiss er nicht, aber es ist tatsächlich so, dass der Verein zukünftig vermehrt Anstrengungen machen muss und professioneller werden muss, um das Schlösschen aktiver zu bespielen. Dies kann zu vermehrten Einnahmen führen, was auch Teil der erarbeiteten Strategie ist. Sollte der Verein gewinnbringend arbeiten, wird die Gemeinde im Rahmen der Leistungsvereinbarung auch mehr Miete verlangen. Es muss im Verein eine Professionalisierung stattfinden. Es sollen auch Chargen definiert werden.

Eric Send stellt fest, dass bis anhin eine Öffnung von Seiten Verein nicht immer gutgeheissen wurde, und ohne Verein funktioniert das ganze Konzept nicht. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass da ein ganz klares Umdenken stattgefunden hat. Er ist auch ganz klar der Meinung, dass es richtig ist, dass ein Verein für das Bespielen des Schlösschens verantwortlich ist.

Rainer von Arx: Wichtig ist auch, den Fokus weg von den reinen Kunstaussstellungen auf weitere Anlässe zu legen. Deshalb wurde, wie im Organigramm aufgeführt, eine Fachgruppe Ausstellungen, eine Fachgruppe für ergänzende Anlässe im kulturellen Bereich und eine Fachgruppe für Privatvermietungen/Company Events definiert. Dies ist etwas sehr Zentrales.

Der Verein muss sich auch fragen, ob jeder Anlass nur mit Kollekte durchzuführen ist und ob jedes Glas Wein kostenlos angeboten wird. Trägt man das unternehmerische Risiko selbst, wird auch anders organisiert.

Manuela Misteli: Ein Baurecht ist nicht nur ein Recht, sondern ist auch eine Verpflichtung. Sollte die Gemeinde das Baurecht nicht übernehmen geht sie davon aus, dass das Baurecht an den Kanton zurückgeht. Sie will wissen, ob auch mit dem Kanton gesprochen wurde. Sie weiss, dass der Kanton am Überarbeiten der Schlossstrategie ist.

Stefan Hug-Portmann hat vom Kanton die mündliche Zusage, dass die Übernahme des Baurechts durch die Gemeinde seitens des Kantons kein Problem sein soll. Wie alle wissen, ist der Kanton finanziell nicht auf Rosen gebettet, weshalb er davon ausgeht, dass der Kanton sich tendenziell winden würde das Schlösschen selber zu übernehmen. Die Strategie des Kantons ist es, alle die Schlösser abzugeben. Eine definitive Aussage kann er aber dazu nicht machen.

Rainer von Arx weiss, dass die Strategie noch nicht definitiv ist. Er weiss aber, dass auch andere Schlösser wie dasjenige in Lostorf oder Oensingen eine Anfrage beim Kanton offen haben. Aufgrund der aktuellen Sparübungen ist aber eine Antwort noch ausstehend.

Raffael Kurt findet es politisch schwierig über Ziffer 1 abzustimmen, wenn man nicht weiss, was passiert, wenn das Schlösschen nicht übernommen wird. Er kann heute ohne Grundlage nicht entscheiden.

Stefan Hug-Portmann: Bei einer Übernahme durch die Gemeinde kann die Gemeinde bestimmen, was zukünftig damit passiert. Die Frage ist, ob das Schlösschen der Gemeinde so viel wert ist, dass man es behalten will oder gibt man es in andere Hände und weiss dann nicht was damit geschieht.

Franz Portmann weist darauf hin, dass das Schlösschen lediglich transferiert wird, aus dem Baurecht kann nicht einfach ausgestiegen werden. Wenn die Gemeinde nicht übernimmt, so bleibt das Baurecht bei der Stiftung.

Raffael Kurt: Das Baurecht besteht bis 2070. Sollte sich die Gemeinde heute nicht entscheiden, das Schlösschen zu übernehmen, bleibt es bei der Stiftung. Die Gemeinde könnte eine Defizitgarantie beschliessen, bis der Kanton entschieden hat. Damit eine Entscheidungsgrundlage und ein Plan B vorhanden wäre.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies genau der Beginn der ganzen Geschichte war. Der Gemeinderat hat entschieden, keine Defizitgarantie mehr zu gewähren und kein Geld mehr zu sprechen für eine Gebäude, das nicht im Besitz ihrer selbst ist. Somit ist dies keine Option.

Erich Send: Es ist davon auszugehen, dass vom Kanton in den nächsten 5 Jahren keine verbindliche Antwort zu erwarten ist. So lange kann die Stiftung nicht zuwarten. Ihm fehlen ebenfalls ein Strategiepapier und genaue Zahlen. Trotzdem kann der Gemeinderat auch einen Beschluss fassen, indem er sich zum Schösschen bekennt oder auch nicht.

Stefan Hug-Portmann: Das grösste Risiko der Gemeinde ist, dass die Mittel für die Sanierungen fehlen und das Schösschen einfach zerfallen würde. Das finanzielle Risiko der Gemeinde ist somit kalkulierbar. Es wurde bereits erwähnt, dass die Sanierungsarbeiten erst ausgelöst werden, sobald mindestens 50 % der Kosten vorhanden sind.

Manuela Misteli: Entweder stimmt der Gemeinderat dem Baurecht zu oder nicht. Bei einer Zusage wünscht sie eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein. Auch die Unternehmensstrategie ist noch nicht so griffig. Gemäss Beschlussentwurf soll der Hauswart von der Gemeinde eingestellt und die Pensenerhöhung soll der Gemeindeversammlung beantragt werden. Eine Arbeitsplatzanalyse der Stelle mit Eventmanager und Hauswart wurde nie gemacht. Sie hätte echt Mühe, der Gemeindeversammlung eine Pensenerhöhung zu beantragen, für Tätigkeiten, welche nicht Aufgabe der Gemeinde sind.

Stefan Hug-Portmann kennt das genaue Pensum dieser Funktion auch nicht. Er geht davon aus, dass das Pensum tendenziell weniger sein wird. Es gibt die Möglichkeit, die Funktion nicht zum Stellenetat der Gemeinde zu rechnen. Für ihn ist aber klar, dass dem heutigen Hauswart gegenüber eine Verantwortung besteht. Im Moment ist es sinnvoller, dass jemand im Schösschen wohnt und dazu schaut, als dass ihm gekündigt wird. Es ist noch offen, wie hoch das Pensum in Zukunft sein wird.

Es ist auch klar, wenn der Gemeinderat dem Geschäft heute zustimmt, die AG Strategieentwicklung mit dem Verein zusammen eine Leistungsvereinbarung erarbeiten und diese dem Gemeinderat vorlegen wird.

Priska Gnägi: Zu diskutieren gegeben haben die 40 % des Hauswarts sowie die Leistungsvereinbarung. Die Fraktion ist gespalten. Einerseits kann sich Biberist das Schösschen nicht leisten, andererseits ist es ein erhaltenswerter Ort, welcher zwar von einer Minderheit benutzt wird, was sich aber mit der neuen Strategie auch ändern sollte.

Peter Burki will den Wert der Bildersammlung kennen.

Stefan Hug-Portmann kennt den genauen Wert nicht. Ein Bild der Sammlung, welches als Leihgabe im Kunstmuseum Solothurn ist, hat einen Versicherungswert von 1 Mio. CHF. Die Sammlung hat einen entsprechend höheren Wert. Es gibt keine offizielle Schätzung.

Andreas Heutschi erklärt, dass es schwierig ist, einen Wert zu definieren. Der Wert eines Bildes variiert auch je nach Zeit und Nachfrage.

Markus Dick: Die SVP und die Kultur haben oftmals ein gespaltenes Verhältnis zueinander. Bei all den Fragen kam kaum eine Würdigung der Arbeit von Stiftung und Verein zum Ausdruck. Diese arbeiten mit viel Herzblut. Das Herzblut zeichnet die Kultur aus. Das Schösschen war bis Ende der 1960-er Jahre eine Ruine, bis eine Bewegung von Biberistern mit Herzblut ein Schmuckstück daraus gemacht haben. Das Herzblut hat nichts mit Politik zu tun. Der Plan sowie das Budget sind noch nicht fertig erstellt, aber es geht in die richtige Richtung. Den Anträgen kann die SVP mit kleinen Anpassungen zustimmen. Es wird für so viele Bereiche Geld ausgegeben, was sie oft in Frage stellen. Mit der Genehmigung dieses Geschäftes kommen auch einmal die Kulturinteressierten und diejenigen, welche Freude am Schösschen haben, auf ihre Rechnung. Solange Vernunft und Herzblut überragt, wird das Schösschen von der SVP getragen.

Er warnt vor (Kultur)Managern. Diese sind oftmals auf den eigenen Vorteil bedacht, ohne sich für etwas verantwortlich zu fühlen. Für andere Lokalitäten bestehen Nutzungsreglemente und selbstverständlich wird das auch fürs Schlösschen erwartet. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass beim Umbau oder einer Sanierung des Schlösschens Biberister Unternehmen beauftragt werden. Die Bildersammlung soll klar im Kulturgüterschutzkeller bleiben, dieser ist für solche Güter gebaut.

Zur Ziffer Nr. 5 stellt er den Antrag diesen mit "Kompetenzen" zu ergänzen.
Diesem kann stillschweigend zugestimmt werden.

Stefan Hug-Portmann stellt zur Ziffer 2 ein Abänderungsantrag: Die Gemeinde übernimmt den aktuellen Hauswart mit aktuellem Pensum und zu den aktuellen Anstellungsbedingungen längstens bis Ende 2026. (einstimmig)

Beschluss (einstimmig)

1. Die Gemeinde übernimmt das Baurecht des Schlösschens Vorder-Bleichenberg entweder vom Kanton oder von der Moos-Flury-Stiftung per 1. Januar 2026. (10 ja bei 1 Enthaltung)
2. Die Gemeinde übernimmt den aktuellen Hauswart mit aktuellem Pensum und zu den aktuellen Anstellungsbedingungen längstens bis Ende 2026. (einstimmig)
3. Der Gemeinderat nimmt das Sanierungskonzept für das Schlösschen Vorder-Bleichenberg vom 13.07.2023 zur Kenntnis. (einstimmig)
4. Die Bildersammlung der Moos-Flury-Stiftung soll weiterhin unentgeltlich im Kulturgüterschutzraum im Schlösschen untergebracht werden. (9 ja bei 2 nein Stimmen)
5. Der Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg soll für den Betrieb des Schlösschens verantwortlich sein. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Konditionen, Entschädigung und Kompetenzen etc. werden im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Verein und der Einwohnergemeinde geregelt. Diese Vereinbarung wird dem Gemeinderat bis Ende 2025 vorgelegt. (10 ja bei 1 Enthaltung)

RN 3.0.1 / LN 3415

2025-18 Kulturkommission: Information und Austausch mit dem Gemeinderat - Kenntnisnahme
--

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts 2023 im Gemeinderat hat der Gemeinderat verlangt, dass die Kulturkommission über ihre Rolle und Aufgabe informiert und dem Gemeinderat Auskunft erteilt.

Erwägungen

Die Präsidentin der Kulturkommission informiert über die Aufgabe und Rolle der Kulturkommission und steht dem Gemeinderat für Fragen zur Verfügung.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft vor.

Detailberatung

Marianne Westermeier nimmt das Motto "Herzblut" vom vorherigen Traktandum auf. Die Kulturkommission (KuKo) besteht zwar nur aus 4 Mitgliedern, aber sie organisiert die Anlässe mit Herzblut. Vor rund zwei Jahren erschien ein Artikel im Biberister Kurier in dem alle ihre Anlässe aufgelistet wurde. Sie erläutert kurz das Jahresprogramm 2025. Der Pflanzenerlebnistag steht jährlich unter einem bestimmten Motto. Bei den Anlässen wird die Kommission jeweils von der Verwaltung, vom Werkhof und den Hauswarten tatkräftig unterstützt.

Nebst dem Jahresprogramm betreiben sie ebenfalls den Bücherschrank. Die Kulturkommission ist mit den von ihnen organisierten Anlässen sehr präsent in der Gemeinde.

Die KuKo erhält auch viele Sponsoringanfragen, z. B. für den Singkreis Wasseramt, Leberberger Orchester etc. Diese werden kommissionsintern besprochen und innerhalb des Budgets unterstützt.

Sie selbst profitieren für ihre Anlässe, wie z. B. der Bundesfeier, jeweils auch von Sponsorenbeiträgen vom lokalen Gewerbe.

Markus Dick. Im Geschäftsbericht 2022 und 2023 fehlte jeweils der Bericht der Kulturkommission. Sie waren nicht zufrieden damit. Von allen anderen Kommissionen lagen die Jahresberichte vor. In der ganzen Arbeit der KuKo liegt viel Herzblut. Aber es geht nicht, wenn im Auftrag des Gemeinderates der Jahresbericht eingefordert wird, und nichts geliefert wird. Er hat dann den Antrag gestellt, die KuKo aufzubieten, um zu klären, weshalb die Berichte nicht geliefert wurden. Dies ist auch der Grund, weshalb die Kulturkommission heute in Gemeinderat ist. Es hat niemand Zweifel daran, dass die KuKo ihre Arbeit nicht gut macht, aber es ist ein No go, die verlangte Auskunft nicht zu liefern.

Marianne Westermeier ergänzt weiter, dass sie im Jahr 2012 im Rahmen der 750 Jahr Feier von Biberist und der Emmesianierung diverse Aktivitäten organisiert hätten.

Für **Andrea Weiss** ist es nicht der fehlende Jahresbericht, sondern die fehlende Information über die vielen Aktivitäten.

Stefan Hug-Portmann erklärt nochmals, dass der Auslöser für den Besuch der KuKo im Gemeinderat die fehlenden Jahresberichte für den Geschäftsbericht 2022 und 2023 war.

Priska Gnägi ergänzt, dass auch die Budgetzahlen gefehlt haben und einfach die Vorjahreszahlen übernommen wurden. Weiter bekommt der Gemeinderat keine Protokolle mehr von der KuKo zu lesen. Von allen anderen Kommissionen werden die Protokolle dem Gemeinderat zur Information vorgelegt.

Die Mitglieder der KuKo stellen sich kurz vor. Sie betonen, dass sie keine Kenntnis hatten von den fehlenden Berichten und Budgetzahlen.

Marianne Westermeier macht den Aufruf an den Gemeinderat, die von der KuKo organisierten Anlässe zu besuchen.

Priska Gnägi stellt fest, dass bei den Anlässen jeweils eine Kollekte eingezogen wird. Sie will wissen, ob die Kommission schon mal überlegt hat, Eintrittspreise zu verlangen.

Marianne Westermeier: die Anlässe sollen für jedermann möglich sein. Bei einer Kollekte werden jeweils zwischen CHF 13 und 18.- pro Person eingenommen.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

RN 3.0.1 / LN 4051

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 28.01.2025
- BSU Einladung an Aktionäre für die 2. Infoveranstaltung vom 6.3.2025
- Einladung Austauschbar vom 4.4.2025

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Am Donnerstag, 6. März, 1700, findet in Zuchwil (BSU-Garage) ein **Infoanlass zur Fusion BSU und BGU statt** (Beilage). Der GP ist verhindert und kann nicht teilnehmen. Wer ist interessiert und kann gehen? Bitte bis morgen Dienstag, 4. März bei Irene melden.
- Die **Delegiertenversammlung (DV) der Repla** findet am 31. März, 19.00, in der Regiomech, Zuchwil statt. Da wir an jenem Abend gleichzeitig GR haben, werde ich nicht teilnehmen können. Es geht an diesem Abend u.a. auch um die regionale Kostenbeteiligung. Der Vorstand der Repla hat es abgelehnt, die regionale Kostenbeteiligung um das Schlösschen Vorder-Bleichenberg zu erweitern. Aus diesem Grund werde ich den seinerzeitigen GR-Beschluss, der die Aufnahme des Schlösschens ins Beteiligungsmodell verlangt, den Biberister Delegierten nochmals zustellen und sie instruieren, anlässlich der DV die Aufnahme des Schlösschens nochmals einzufordern.

Marc Rubattel stellt fest, dass mit der Übernahme des Schlösschens eine Defizit von rund CHF 80'000 für die Gemeinde entsteht. Andererseits zahlt die Gemeinde Biberist jährlich einen namhaften Betrag an die vorgegebenen Institutionen der Repla. Die Repla hat die Aufnahme des Schlösschens in den Verteiler abgelehnt. Biberist schaut zur Kultur und er schlägt deshalb vor, den defizitären Betrag durch Kürzungen bei der Repla wieder auszugleichen. Er selbst ist Delegierter und wünscht vom Gemeinderat die Haltung dazu zu kennen.

Stefan Hug-Portmann informiert, dass das Volumen der Umverteilung der Repla bei 1.6 Mio. CHF liegt. Biberist zahlt jährlich CHF 180'000 an die Repla respektive an die Institutionen. **Markus Dick** hat keine Skrupel die Zahlungen zu kürzen und damit das Defizit des Schlösschens zu finanzieren. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass nach der Repla Delegiertenversammlung die Vereinbarung mit der Repla im Gemeinderat traktandiert wird.

- Die Hiag hat ihre **Strategie fürs Papier-Areal** geschärft. Im Grundsatz entspricht sie immer noch der bisherigen. Es geht aber u.a. darum, dass der Wohnanteil erhöht werden soll. Die Hiag wünscht die Planung mit Hilfe einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinde weiter zu schärfen und weiterzuentwickeln. Seitens der Gemeinde sind Uriel Kramer, Nicolas Adam und ich in der AG dabei. Diese Gruppe kann mit 1 – 2 zusätzlichen Vertretern aus dem Gemeinderat ergänzt werden. Die Idee ist, dass sich die Gruppe ab März bis ca. zu den Sommerferien tagsüber einmal im Monat trifft. Die Termine sind noch nicht bekannt und werden, wenn klar ist, wer dabei ist, vereinbart. Die Personen sollten aber auch entsprechend tagsüber verfügbar sein. Wer möchte mitmachen? Bitte so rasch wie möglich, jedoch spätestens bis am nächsten Freitag bei Irene melden.

Markus Dick ist interessiert in der Gruppe mitzuarbeiten. **Stefan Hug-Portmann** wird dies der HIAG entsprechend mitteilen.

Markus Dick: Am 17.03.2025 ist das Geschäft *Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Projektbunker* traktandiert. Für die Vorbereitung des Geschäfts macht er den Fraktionen das Angebot Red und Antwort zu stehen.

Andrea Weiss Im Protokoll der BWK vom 28.01.2025 hat sie gelesen, dass David Gartenbau wiederum Aufträge von CHF 200'000 erhalten hat. Sie fragt sich, ob solche Aufträge nicht von Zeit zu Zeit ausgeschrieben werden müssen. Es gibt in Biberist noch andere Gartenbauunternehmen, welche die Arbeiten ebenso gut umsetzen können und auch profitieren möchten.

Stefan Hug-Portmann bestätigt, dass solche Aufträge periodisch ausgeschrieben werden müssten. Wie die Ausschreibung erfolgt, ist vom Auftragsvolumen abhängig. **Andrea Weiss** wünscht, dass die Vergabe nach Richtlinien erfolgen.

Stefan Hug-Portmann ist grundsätzlich damit einverstanden, wenn Biberister Unternehmen Aufträge erhalten, bei Bedarf haben sie kurze Wege und zahlen Steuern. Das Ganze muss aber rechtlich korrekt ablaufen gemäss den bestehenden Vergabe-Richtlinien. Er nimmt das Thema für die BWK mit, dass der Gemeinderat Auskunft über die Auftragsvergabe erhält. **Markus Dick** wünscht bei dieser Gelegenheit auch die Vergabeliste wieder einmal einzusehen.

Andrea Weiss war der Meinung, dass bei einer Submissionsvergabe der Anbieter mit dem tiefsten Preis zu berücksichtigen ist. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Vergabe an einen Einheimischen gemacht werden kann, sofern dieser die Arbeiten zum gleichen Preis wie der günstigste auswärtige Anbieter erledigt. Dies ist in den Submissionsrichtlinien so vorgesehen.

Priska Gnägi stellt fest, dass gemäss BWK-Protokoll die Vergabe somit nicht nach Reglement umgesetzt wurde.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

RN 0.3.9 / LN 4041

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin